

Projekt zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung  
im Kanton Solothurn

## **Leistungsvereinbarung**

zwischen

**KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn  
(KGV)**

und

**Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
(ABMH)**

betreffend

**«begleitete Lehrstellenvermittlung»**  
für das Jahr 2025

**Projektnummer** 2024/012

**Vereinbarungsparteien**

**Leistungsbezüger:** Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Kreuzackerstrasse 1  
Postfach  
4502 Solothurn  
nachstehend ABMH genannt  
  
vertreten durch  
Stefan Ruchti, Amtschef

**Leistungserbringer:** KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn  
Hans Huber-Strasse 38  
4500 Solothurn  
nachstehend KGV genannt  
  
vertreten durch  
Dr. Pia Stebler, Präsidentin  
Thomas Jenni, Projektleiter

## 1. Rechtliche Grundlagen

- § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111)
- § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112)
- Richtlinie des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen betreffend Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn vom 10. Mai 2021
- RRB-Nr. 2024/958 vom 11. Juni 2024

## 2. Vereinbarungsdauer

Diese Leistungsvereinbarung gilt vom **6. Januar 2025 bis 31. Oktober 2025**.

## 3. Leistungen des KGV

Für die Vereinbarungsdauer werden die folgenden Leistungsziele definiert:

Das Projekt «begleitete Lehrstellenvermittlung» hat zum Ziel, mind. 100 Schülerinnen- und Schülern (SuS) des 9. Schuljahres, bei denen die bisherigen Bemühungen nicht zum Erfolg führten, zielorientiert Hilfe anzubieten. Die Zuweisung erfolgt über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) im Rahmen der Triagegespräche mit den Lehrkräften. Voraussetzung für eine Zuweisung ist der Beleg von Bemühungen des Schülers/der Schülerin in Form eines Schülerdossiers. Der Projektablauf ist detailliert in einem Ablaufschema definiert. Es werden Verfahrenslauf-Kurzprotokolle geführt und der Austausch mit den Projektverantwortlichen der BSLB und des Case Management Berufsbildung (CMBB) sichergestellt.

Die Leistungsziele sollen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

Massnahmen	Durchführungsdatum
Vorbereitende Arbeiten: Briefing der Coachs	6.1.2025 bis 28.4.2025
Begleitete Lehrstellenvermittlung	28.4.2025 bis 30.9.2025
Das Projekt ist evaluiert und der Schlussbericht liegt vor. Bericht für die Medien ist erstellt und mit dem ABMH abgestimmt.	bis 31.10.2025

Indikatoren	Soll
1. Jeder gemeldete Jugendliche hat einen Coach zugewiesen bekommen.	Mind. 100 SuS
2. 60 % der zu vermittelnden Jugendlichen haben eine Lehrstelle gefunden und weitere 15 % haben eine Zusicherung für ein Brückenangebot/Praktikum.	Davon haben mind. 75 % eine Anschlusslösung gemäß Indikator
3. Monatliche Statistik über die Einzelcoachings und Schnupperlehren liegen vor, Aktennotizen zu den Gesprächen sind erstellt.	Monatliche Berichte z.H. der BSLB

## 4. Leistungen des Kantons

Der Kanton leistet einen Beitrag von maximal 80 % an die Gesamtkosten der in Ziffer 3 umschriebenen Leistungen, höchstens 100'000 Franken.

Werden die Ziele der Leistungsvereinbarung nicht erfüllt, hat der KGV lediglich Anspruch auf Kantonsbeiträge, die proportional zu den erreichten Leistungszielen stehen. Die Grundlage dazu bildet eine detaillierte Projektkostentabelle. Bereits ausbezahlte Kantonsbeiträge, die über den tatsächlichen Anspruch hinausgehen, werden vom ABMH zurückgefordert.

## 5. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt nach Eingang des Schlussberichtes und der Rechnungsstellung.

Die Rechnung sowie der Bericht sind unter Angabe der Projekt- und Rechnungsreferenznummer bis Ende Oktober 2025 an folgende Adresse zu senden:

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Priska Raimann Häuptli  
Kreuzackerstrasse 1  
Postfach  
4502 Solothurn

Projektnummer: 2024/012  
Rechnungsreferenznummer: REF-041- EBBSBRAI

## 6. Berichterstattung und Aufsicht

Der KGV informiert das ABMH monatlich über den Grad der Zielerreichung anhand der vereinbarten Indikatoren. Der Schlussbericht ist spätestens bis 31. Oktober 2025 dem ABMH einzureichen und beinhaltet auch eine detaillierte Kostenabrechnung.

Der KGV erlaubt dem ABMH die Einsichtnahme in alle für die Leistungsvereinbarung relevanten Unterlagen.

## 7. Änderung der Leistungsvereinbarung

Alle Änderungen dieser Leistungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Solothurn,

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Stefan Ruchti, Amtschef

Solothurn,

KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn

Dr. Pia Stebler, Präsidentin

Thomas Jenni, Projektleiter

Beilagen:  
RRB-Nr. 2024/958 vom 11. Juni 2024